

Weisung:	Hausordnung	
Gilt für:	Gesamtschule	
Überarbeitet im Juni 2025	In Kraft seit August 2006	Gültig bis auf Widerruf

1. An Schultagen sind das Hauptgebäude, der Pavillon, die Mediothek und der Velokeller von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb dieser Zeiten haben die Schüler*innen keinen Zutritt.

Ausnahmen: Bei Schulanlässen, die länger als bis 19.00 Uhr dauern, bleiben Hauptgebäude, Pavillon und Velokeller (Westseite) offen, sie werden erst 15 Minuten nach dem gemeldeten Anlassende geschlossen. Während den Schulwochen haben die Schüler*innen von Montag bis Freitag in der Mediothek bis 19:00 Zutritt, wenn sie Schularbeiten verrichten, ab 19.00 bis 21.00 nur, wenn sie über eine schriftliche Bewilligung der Abteilungsrektorin, Abteilungsrektors verfügen. An Samstagen, Sonntagen und während den Ferien ist zusätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrkraft nötig.

2. Alle sorgen dafür, dass in den öffentlichen Räumen Sauberkeit und Ordnung herrschen und dass vor dem Verlassen eines Unterrichtszimmers die Fenster geschlossen sind, die korrekte Bestuhlung hergestellt, die Wandtafel gereinigt und das Licht gelöscht ist.
3. Zu Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen der Schule ist Sorge zu tragen. Wer einen Schaden feststellt oder verursacht, meldet dies unverzüglich dem Hausdienst. Fehlbare haften für die von ihnen verursachten Beschädigungen.
4. Ausser in den Pausen dürfen in der Vorhalle oder in den Gängen weder Mappen noch Kleider herumliegen oder hängen. Schülern und Schülerinnen stehen Schränke, Garderobenständner und die Ge stelle in den Treppengängen zur Verfügung.
5. Abfälle aller Art gehören in die dafür bestimmten Körbe oder Behälter.
6. Velos und Mopeds sind auf den bezeichneten Plätzen der Einstellhalle abzustellen.
7. Konsum, Lagerung und Handel von Drogen sind auf dem ganzen Areal untersagt.
8. Das Rauchen ist in den Räumen der Schule (inkl. Mensa) untersagt. An Schultagen ist das Rauchen von 07.00 bis 19.00 Uhr zudem auf dem ganzen Areal der Schule mit Ausnahme der in Anhang zu dieser Weisung definierten Rauchzonen und der Strasse im Norden des Areals untersagt.
9. In den Schränken der Schüler*innen dürfen über Nacht keine elektrischen Geräte mit Akkus gelagert werden. Leicht entflammmbare Materialen (ausgenommen Papier) oder heisse Gegenstände dürfen nicht im Schrank versorgt werden.
10. In den Zwischenlektionen stehen den Schülerinnen und Schülern die Mensa, die Mediothek, die PC-Schülerarbeitsräume sowie die Gangnischen zur Verfügung. In den Gängen und Gangnischen ist jedes Verhalten, das den Unterricht stört, zu vermeiden. Mikrowellen und Wasserkocher dürfen nicht verwendet werden.
11. Wer gegen die Hausordnung verstösst, wird vom zuständigen Abteilungsrektor/der zuständigen Abteilungsrektorin zur Rechenschaft gezogen. Bei wiederholten oder schweren Verstössen kann ein Disziplinarverfahren eröffnet werden (MiSG Art. 44).

Gezeichnet:	Schulleitung André Lorenzetti
Verteiler:	Anschlagbretter Hauptgebäude Führungs- und Organisationshandbuch

Rauchzonen

